

ILSFELDER NACHRICHTEN

Kreis Heilbronn mit den Teilorten Abstetterhof | Auenstein | Helfenberg | Schozach | Wüstenhausen

www.ilsfeld.de

Diese Ausgabe erscheint auch online

Donnerstag, 05. November 2020 | Nr.45



**Am 15. November ist
Volkstrauertag (siehe Seite 2)**



**Corona Maßnahmen
zur Eindämmung der
Pandemie (siehe Seiten 5+6)**

INHALT

Seite 4
Notdienste

Seite 2
Ilsfelder Nachrichten
Auf einen Blick
Rathaus aktuell

Seite 3
Amtliche Bekanntmachungen
Ilsfeld aktuell
Umwelt aktuell
Feuerwehr
Soziale Einrichtungen
Tageseinrichtungen
für Kinder
Schulen

Seite 19
Kirchliche Nachrichten
Parteinachrichten

Seite 21
Vereinsnachrichten
Sonstiges

ab Seite 28
Werbung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
Ilsfeld braucht Sie jetzt – leider erneut!

Wir hätten es uns gewünscht, dass Einschränkungen in den verschiedensten Lebensbereichen, wie wir dies bereits im Frühjahr erleben mussten, eine Ausnahme bleiben. Die Realität holt uns ein; die aktuellen Infektionszahlen im Zusammenhang mit dem Coronavirus haben Bundes- und Landesregierungen dazu gezwungen, das öffentliche Leben in starkem Maße zu reglementieren und einzuschränken – Einschränkungen, die auch in die Privatsphäre eines jeden von uns hineinreichen.

Ganz besonders hart trifft es erneut die Gastronomen in unserer Gemeinde, sie mussten ab dem 02. November 2020 die Restaurants schließen. Trotzdem laufen ihre finanziellen Verpflichtungen für Miete, Personal und Nebenkosten weiter. Wirtschaftlich stellt dies für die Betriebe eine Katastrophe dar und ist für sie langfristig nur schwer bis gar nicht auszuhalten. Sie benötigen dringend und kurzfristig Liquidität, um ihre laufenden Kosten bezahlen zu können – auch wenn dieser Part eine Wiederholung unseres Aufrufes aus dem Frühjahr darstellt, in der Sache ist es heute wie damals richtig. Wenn wir wollen, dass in Ilsfeld auch nach dieser Krise noch eine Grundversorgung an Gastronomie vorhanden ist, müssen wir als Gemeinschaft erneut zusammenstehen und Solidarität beweisen. Ansonsten wird Ilsfeld nicht mehr so sein wie früher.

Wir brauchen schnellstmöglich einen örtlichen Schutzschirm für unseren Einzelhandel und unsere Gastronomie. Jede und jeder von Ihnen kann etwas dazu beitragen, die Situation abzumildern. Hier sind einige Beispiele, was Sie persönlich tun können. Diese sind nicht abschließend und dürfen gerne mit weiteren kreativen Ideen ergänzt werden:

- Als Vermieter einer Ladenfläche können Sie die Mietzahlungen stunden.
- Nutzen Sie die Abhol- und Lieferangebote der örtlichen Gaststätten. Essen Sie zu Hause das Lieblingsgericht einer unserer Gaststätten.
- Kaufen Sie Gutscheine der Gaststätten.
- Motivieren Sie Nachbarn und Bekannte zum Mitmachen bei dieser Aktion.
- Teilen Sie diese Aktion in Ihren sozialen Netzwerken.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, die derzeitige Situation ist für uns alle sehr belastend. Jeden Tag werden wir vor neue Herausforderungen gestellt. Diese stellen aber gleichzeitig auch eine Chance dar, um zu zeigen, dass wir in Ilsfeld zusammenstehen und die Zukunft nicht aus den Augen verlieren. Ich zähle auf Sie alle, damit wir unser Ilsfeld gemeinsam in eine gute Zukunft führen.

Ihr Thomas Knödler
Bürgermeister

Diese Gastronomen bieten derzeit Abhol- und/oder Lieferdienste an:

- | | |
|---|---------------------------------------|
| - Landgasthaus Krone | - Döner Orient Express |
| - Backzauber | - Gasthof Rebstockle Schozach |
| - Ristorante Dolce Vita | - Asia Hang |
| - Ristorante Numero Uno | - Pizzeria Roma und China-Heimservice |
| - s'Trepple | - Ilsfelder Stern Kebap Haus |
| - Häußermann's Ochsen | - Aggy's Eiscafé – Eisautomat |
| - Ristorante Pizzeria Osteria Del Gallo | |

Um konkrete Informationen zu erhalten, bitten wir Sie, sich telefonisch mit den einzelnen Unternehmen in Verbindung zu setzen oder sich auf den Internetseiten der jeweiligen Unternehmen zu informieren.

Nähere Auskünfte zu den Restaurants erhalten Sie auf der Homepage der Gemeinde Ilsfeld. Für die Aktualität der Einträge wird keine Haftung übernommen.

Sollten wir Sie bei der Auflistung vergessen haben, so bitten wir um Mitteilung (Tel. 07062 9042-10 oder 9042-11).

Am 15. November ist Volkstrauertag

Dieser Gedenktag wurde 1919 vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge eingeführt und sollte an die Opfer des Ersten Weltkriegs erinnern. Der Volksbund versteht diesen Gedenktag auch mit zunehmendem Abstand vom Krieg als einen Tag der Trauer. Der Volkstrauertag ist aber auch zu einem Tag der Mahnung zu Versöhnung, Verständigung und Frieden geworden.

Der Volksbund betreut heute im Auftrag der Bundesregierung die Gräber von etwa 2,8 Millionen Kriegstoten auf über 832 Kriegsgräberstätten in 46 Staaten. Er wird dabei unterstützt von mehr als einer Million Mitgliedern und Förderern sowie der Bundesregierung.

Das Leitwort ist:

Versöhnung über den Gräbern - Arbeit für den Frieden.

Traditionellerweise findet am Volkstrauertag auf den Friedhöfen eine Gedenkfeier mit Kranzniederlegung statt.

Aus aktuellem Anlass und zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Corona-Virus wird es in Absprache mit den kirchlichen Vertretern dieses Jahr in der Gemeinde Ilsfeld samt Teilorten keine Gedenkfeiern geben.

Die Kranzniederlegung auf dem jeweiligen Friedhof bei den Gefallenenehrenmalen erfolgt daher in **aller Stille**.

Wir bitten um Verständnis für dieses Vorgehen.

Ihre Gemeindeverwaltung Ilsfeld



Die Gemeinde Ilsfeld bietet zum **01.09.2021** wieder mehrere Stellen für

**Anerkennungspraktikanten zum
staatlich anerkannten Erzieher (m/w/d)**

und

**Ausbildungsplätze für die Praxisintegrierte
Ausbildung (PiA)**

an.

Sie haben sich die theoretischen Grundlagen durch den Besuch einer sozialpädagogischen Fachschule erfolgreich angeeignet und können nun in die Praxis starten oder streben eine Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher im Rahmen einer PiA an – dann bewerben Sie sich bei uns.

Wir freuen uns auf engagierte, empathische, kreative und teamfähige Personen und bieten Ihnen die Integration in eine feste Kindergarten-/Krippen- oder Schulkindergruppe mit erfahrenen Anleitern an.

Unsere Mitarbeiter sollen unsere Gesellschaft widerspiegeln, daher freuen wir uns auf Auszubildende aller Geschlechter und Nationalitäten.

Für Fragen steht Ihnen Frau Friedrich, Gesamtleitung der Kindertageseinrichtungen, Tel. 07062/9042-52, E-Mail: nicole.friedrich@ilsfeld.de gerne zur Verfügung.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an das Bürgermeisteramt Ilsfeld, Rathausstr. 8, 74360 Ilsfeld – gerne auch per E-Mail an gemeinde@ilsfeld.de.

Rathaus aktuell

Grund- und Gewerbesteuvorauszahlungen

Die Gemeinde Ilsfeld teilt mit, dass die Grund- und Gewerbesteuvorauszahlungen am 15.11.2020 für das IV. Quartal fällig werden.

Der zu zahlende Betrag ergibt sich jeweils aus dem letzten Steuerbescheid.

Es wird um termingerechte Bezahlung gebeten. Bei verspäteter Zahlung müssen aufgrund gesetzlicher Regelungen Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben werden. Außerdem hat der Schuldner im Beitreibungsfall die daraus entstehenden Kosten zu tragen.

Bitte achten Sie darauf, dass bei den Zahlungen unbedingt das Buchungszeichen anzugeben ist. Dies vermeidet Fehler und erleichtert uns die Zuordnung der Zahlung.

Bei den Steuerpflichtigen, die sich am SEPA-Lastschriftverfahren beteiligen, werden die fälligen Beträge von ihrem Bankkonto abgebucht.

Werden Grundstücke im Laufe des Kalenderjahres (Steuerjahr) verkauft, so ist nach den gesetzlichen Bestimmungen der bisherige Eigentümer bis zum Ablauf des Steuerjahres zur Zahlung der Grundsteuer verpflichtet.

Die Fortschreibung erfolgt auf den 01. Januar des folgenden Jahres.

Andere Vereinbarungen (z. B. im Kaufvertrag) haben nur privatrechtliche Bedeutung für die Verrechnung der Grundsteuer zwischen dem bisherigen und dem neuen Eigentümer. Sie berühren aber nicht die Zahlungspflicht (Steuerschuld) gegenüber der Gemeinde.

Bürgermeisteramt Ilsfeld
FB Wirtschaft und Finanzen

Personalnews

Neue Mitarbeiterinnen im Hort



Frau Christine Bauer

Frau Christine Bauer wechselte zum 1.11.2020 in den Hort Pustebume.



Frau Chantal Schulz

Frau Chantal Schulz verstärkt ebenfalls seit dem 1.11.2020 das Team des Horts Pustebume.

Die Gemeindeverwaltung wünscht den Mitarbeiterinnen viel Freude an ihrem neuen Arbeitsplatz.

Verschiedenes

Nach zehn Jahren wieder höhere Hundesteuern

Nach zehn Jahren Stabilität erhöht die Gemeinde Ilfeld zum 1. Januar 2021 die Hundesteuern. Für den ersten Hund steigt diese um 24 auf 120 Euro pro Jahr. Umgerechnet auf die vergangenen zehn Jahre entspricht das einer jährlichen Erhöhung von 2,5 Prozent. Neu eingeführt wird eine Steuer für Kampfhunde. Die wichtigsten Fragen und Antworten zum Thema:

Was ändert sich für Hundebesitzer?

Zehn Jahre lang blieb der Steuersatz unverändert. Vom 1. Januar 2021 an werden für den ersten Hund statt 96 Euro 120 Euro pro Jahr fällig. Jeder weitere Hund kostet künftig 240 Euro jährlich. Bislang sind es 192 Euro.

Warum erhöht die Gemeinde die Hundesteuer?

Wie bei allen anderen Steuern auch, muss eine Kommune Steuersätze regelmäßig überprüfen und wenn nötig anpassen. Nach zehn Jahren war der Zeitpunkt gekommen, die Steuer neu festzulegen. Die neuen Sätze liegen zwar über den Durchschnittswerten im Landkreis Heilbronn, aber weit unter den Höchstätzen in Baden-Württemberg (Ersthund: 200 Euro). Die Kommune hat somit identische Hundesteuersätze wie die Kommunen: Bad Friedrichshall, Brackenheim, Gundelsheim und Oedheim.

Werden mit den Einnahmen Reinigungsarbeiten bezahlt?

Nein. Die Einnahmen aus der Hundesteuer fließen in den Gesamthaushalt und dienen der Finanzierung der kommunalen Angebote und Infrastruktur. Davon profitieren alle Bürger.

Was ändert sich bei Kampfhunden?

In der Gemeinde Ilfeld wird zum neuen Jahr eine spezielle Steuer für Kampfhunde eingeführt. Diese beträgt für den ersten Kampfhund 240 Euro jährlich, für jeden weiteren fallen 480 Euro im Jahr an. Zum Vergleich: Der durchschnittliche Steuerbetrag für den ersten Kampfhund beträgt im Landkreis 535 Euro, der Maximalsatz bei 1500 Euro im Jahr.

Warum müssen Halter für ihre Kampfhunde mehr bezahlen?

Unter anderem hat das Bundesverwaltungsgericht bestätigt, dass höhere Steuern für Kampfhunde oder gefährliche Hunde zulässig sind. Ziel ist eine **Lenkungswirkung**: Die Zahl möglicherweise gefährlicher Hunde soll im Gemeindegebiet sinken.

Ausschlaggebend ist dabei nicht das einzelne Tier, sondern das genetische Potenzial, das in Verbindung mit weiteren Einflüssen Hunde zu einem Risiko werden lässt. Deshalb ändert eine erfolgreiche Verhaltensprüfung nichts an dem höheren Steuersatz. Die in der Satzung aufgeführten Kampfhunderassen stammen aus der Polizeiverordnung des Innenministeriums über das Halten gefährlicher Hunde. Etwa die Hälfte der Kommunen im Landkreis Heilbronn hat bereits eine Kampfhundesteuer eingeführt.

Welche Regelungen gelten für Wachhunde?

Die Gemeinde Ilfeld passt sich an die aktuelle Mustersatzung des Gemeindetags Baden-Württemberg an: Die Steuerbefreiung für Wachhunde wird gestrichen. Keine andere Kommune im Umkreis hat eine solche Sonderregelung, außerdem sind in Ilfeld aktuell nur sechs Hunde von dieser Befreiung betroffen.

Welche Änderungen gibt es sonst noch?

Hundezüchter müssen auch weiterhin eine Zwingersteuer bezahlen. Diese beträgt vom 1. Januar 2021 an das 2,5-fache des Steuersatzes für den ersten Hund. Sie gilt für bis zu fünf Hunde. Bislang mussten Halter fünf Euro bezahlen, wenn sie eine Hundesteuermarke verloren haben. Künftig sind es zehn Euro. Dabei orientiert sich die Gemeinde Ilfeld an der aktuellen Verwaltungsgebührensatzung.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Photovoltaikanlage Burgweg“

Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat der Gemeinde Ilfeld hat am 20.10.2020 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften "Photovoltaikanlage Burgweg" gebilligt. Weiter hat der Gemeinderat beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans und die zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften mit der Entwurfsbegründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Maßgeblich ist der Entwurf des Büros Käser Ingenieure, Untergruppenbach, vom 03.07.2020/08.10.2020.



Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die öffentliche Auslegung findet

vom 13.11.2020 bis einschließlich 14.12.2020

während der Dienststunden der Gemeinde Ilfeld, im Foyer des Rathauses, Rathausstraße 8 statt.

(Fortsetzung Seite 7)

NOTDIENSTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Für die Dienstgruppe: Dr. Iris Bozenhardt-Stavrakidis, Dr. Heike Fellger, Dr. Renate Gartner/Dr. Petra Neubauer, Dr. Jargon, Dr. Tobias Buchholz/Huberta Hulde, Dr. Bianca Gruber/Dr. Martin Pelzl/Dr. Ralf Sundmacher-Ottmann, Dr. Armin Wertsch/Dr. Gaby Schlereth, Dr. Richard Steck/Dr. Hanne Steck, Dr. Helfried Vogel/Dr. Michael Melichar/, Dr. Claudia Bucur, Dr. Christian Zöller/Dr. Andrea Meiser
... gilt: In Vertretung Ihres Hausarztes

Ärztlicher Bereitschaftsdienst seit 01.11.18, Tel. 116 117

- Montag bis Freitag 19.00 – 22.00 Uhr
 - Samstag, Sonntag, Feiertag 08.00 – 22.00 Uhr

Notfallpraxis Brackenheim Krankenhaus/Neubau
Direktwahl: 07135-9360821
Maulbronner Str. 15, 74336 Brackenheim

- Montag bis Sonntag ab 22.00 Uhr:

Notaufnahme Klinik am Gesundbrunnen Heilbronn

In lebensbedrohlichen Fällen (Herzbeschwerden, Atemnot, starke Blutungen ...) bitte gleich den **Rettungsdienst** unter der **Telefon-Nr. 112** (ohne Vorwahl) verständigen.

Die Rufnummer für den augenärztlichen Notfalldienst Heilbronn lautet seit 01.01.2019: **01806 020785**.

Für die Ärztegruppe Oberstenfeld Britsch, Frenzel, Koch, Pfeilmeier, Sundmacher ist der ärztliche Notdienst Ludwigsburg, Am Zuckerberg 89 unter der Tel. Nr. **07141-6430430** zuständig.

Unsere Ärzte vor Ort:

Allgemeinärzte
Dres. Buchholz/Fellger/Hulde
 König-Wilhelm-Str. 74/76, Ilsfeld, Tel. 95030

Dres. Wertsch/Schlereth
 König-Wilhelm-Str. 74/76, Ilsfeld, Tel. 914210

Augenarzt
Dr. Staudinger
 König-Wilhelm-Str. 105/1, Ilsfeld, Tel. 975050

Frauenarzt:
Dr. Dali Konstanz
 König-Wilhelm-Str. 74/76, Ilsfeld, Tel. 9159440

Nuklearmedizinische Praxis:
Dr. Jörg Seeberger
 Raiffeisenstr. 4, Ilsfeld, Tel. 92 44 0 24

Tierärzte:
Dr. Starker, Schulstr. 37, Ilsfeld, Auenstein, Tel. 07062/62330
Dr. Bühler-Leuchte, Von-Gaisberg-Str. 15/1, Ilsfeld, Helfenberg Tel. 07062/914448

Dr. Franke, Nordstr. 36/1, Ilsfeld Tel. 07062/9760930

Zahnärzte:
Dr. Markus Stredicke, Zahnarzt Robert Hagel und Dr. Ilona Kiralyi
 Auensteiner Str. 30, Ilsfeld, Tel. 61555
Grit Schad, König-Wilhelm-Straße 60, Ilsfeld, Tel. 9797567

Das Zahnärztehaus:
Dres. Klein/Tschritter/Burger/Müller
 Schwabstr. 58, Ilsfeld, Tel. 973370
 Kieferorthopädie:

Annekathrin Tschritter, Schwabstr. 58, Ilsfeld, Tel. 9733720

Endodontie
Dr. Cornelia Grau
 König-Wilhelm-Str. 74/76, Tel. 9769640

Unfallrettungsdienst

Rettungsleitstelle Heilbronn, Am Gesundbrunnen 40, **Tel. 112**

Krankentransporte

Rettungsleitstelle Heilbronn, Am Gesundbrunnen 40, **Tel. 19222**

Wichtige Telefonnummern

Gemeinde Ilsfeld: Tel. 07062/9042-0
Bauhof: Tel. 07062/9042-72
Freibad: Tel. 07062/9155580
Polizei: Tel. 110
Polizeiposten Ilsfeld: Tel. 07062/915550
Feuerwehr: Tel. 112
Diakoniestation Schozach-Bottwartal: Tel. 07062/973050
Gasversorgung: Tel. 07144/266211
Stromversorgung: Tel. 07144/266233
Nahwärmeversorgung Notfall-Nr: Tel. 07062/9042-49
Wasserversorgung: Tel. 07062/9042-44, -45
Wasserversorgung Notfall-Nr.: Tel. 0152-22987063
Bürgerbus: fährt vorläufig nicht!

Kinderärztlicher Notfalldienst

Kinderklinik Heilbronn, Tel. 07131/490 an Samstagen, Sonn- und Feiertagen 8.00 – 22.00 Uhr

Ärztlicher Notdienst für Patienten mit Hals-, Nasen-, Ohrenerkrankungen

HNO-ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen in der HNO-Notfallpraxis an der HNO-Klinik im Klinikum am Gesundbrunnen.

Öffnungszeiten in der Notfallpraxis Samstag, Sonntag und Feiertag von 10 - 20 Uhr. Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Tierärztlicher Notdienst

Sofern der Haustierarzt nicht erreichbar!

07.11.2020 - 08.11.2020
 TÄ Brandenburg, Heilbronn 07131-200276
 TÄ Estraich, Schwaigern 07138-1612

Zahnärztlicher Notdienst

KZV Stuttgart Tel.-Nr. 0711/7877712

Apothekenbereitschaftsdienst

jeweils von **8.30 Uhr bis nächster Tag 8.30 Uhr:**

Samstag, 07.11.2020:
Burg-Apotheke Untergruppenbach
 Tel.: 07131 - 7 07 57
 Heilbronner Str. 16, 74199 Untergruppenbach

Markt-Apotheke Sontheim
 Tel.: 07131 - 57 44 50
 Jörg-Ratgeb-Platz 1, 74081 Heilbronn (Sontheim)

Sonntag, 08.11.2020:
Stadt-Apotheke Güglingen
 Tel.: 07135 - 53 77
 Maulbronner Str. 3/1, 74363 Güglingen

Wartberg-Apotheke Heilbronn
 Tel.: 07131 - 88 81 00
 Gartenstr. 55, 74072 Heilbronn (Stadt)

Unsere Öffnungszeiten

Rathaus Ilsfeld und Bürgerbüro

Tel. 07062 9042-0
 Mo., Di., 8:00 – 12:30 und 14:00 – 16:00 Uhr
 Mi. 8:00 – 12:30 und 14:00 – 18:00 Uhr
 Do., Fr. 8:00 – 12:30 Uhr

Bürgerbüro

Samstag (1. im Monat) 9:00 – 12:00 Uhr

Bürgerbüro in Auenstein

in der Volksbank, Hauptstr. 12, Tel. 07062 9042-82
 Das Bürgerbüro Auenstein hat folgende Öffnungszeiten:
 Mo., Di., Do., Fr. 9:00 – 12:30 Uhr,
 Di. 14:00 – 16:30 Uhr,
 Do. 14:00 – 18:00 Uhr

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Homepage der Gemeinde Ilsfeld unter www.ilsfeld.de

Für Fragen und Anregungen können Sie uns auch eine E-Mail an gemeinde@ilsfeld.de zukommen lassen.

Telefonseelsorge HN: Tel. 0800/1110111
Tag und Nacht für Sie zu sprechen:
Notruf für misshandelte Frauen: Tel. 07131/507853
Notruf für Kinder und Jugendliche:
Kreisjugendamt HN: Tel. 07131/994555
Außensprechstunde der Psychologischen Beratungsstelle in der Diakoniestation, Bahnhofstr. 2, Ilsfeld, Terminvereinbarung unter: Tel. 07131/964420
Essen auf Rädern: Tel. 07063/9339444
Paritätischer Wohlfahrtsverband Heilbronn Pflegedienst „Procura Rost“ -Tag und Nacht- Tel. 07062/975097
Außensprechstunde des Jugendamtes, Allgemeiner Sozialer Dienst, Rathausstr. 8 im Rathaus Ilsfeld, Terminvereinbarung: Tel. 07131/994-305

Landesweite Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie

! Die folgenden Maßnahmen gelten für Baden-Württemberg vom 2. bis 30. November 2020. Diese Zusammenstellung ist ein Auszug und umfasst die wichtigsten Regelungen für das alltägliche Leben.

AHA + A + L



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Alltagsmaske tragen



Corona-App nutzen



regelmäßig lüften

Kontakte



- Persönliche Kontakte auf ein Minimum reduzieren.
- Treffen oder Feiern im privaten oder öffentlichen Raum mit maximal 2 Haushalten oder wenn alle miteinander verwandt* sind. In allen Fällen gilt: höchstens 10 Personen.

*verwandt bedeutet hier: Personen, die in gerader Linie verwandt sind: Großeltern, Eltern und Kinder sowie deren jeweiligen Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner.

Gesundheit & Soziales



- Schutzvorkehrungen in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen SARS-CoV2-Schnelltests für Patienten und Besucher.

Einzelhandel



- Bleibt unter Hygieneauflagen geöffnet.
- Maximal ein Kunde pro 10 m² Verkaufsfläche, bei einer Gesamtverkaufsfläche von unter 10 m² ebenfalls maximal ein Kunde.
- Gesteuerter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.

Bildung & Betreuung



- Alle Bildungseinrichtungen und Kindergärten bleiben geöffnet.
- Weiterbildungseinrichtungen für theoretische Seminare bleiben geöffnet, keine Sportkurse o.ä.

Gastronomie



- Schank- und Speisegaststätten, Bars, Shisha- und Raucherlokale, Clubs sowie Kneipen aller Art werden geschlossen.
- Ausnahme für Speisen zur Abholung oder Lieferung.
- Betriebskantinen unter Hygieneauflagen weiterhin geöffnet.

Religion & Todesfälle



- Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen erlaubt.

Kultur



- Veranstaltungen, die der Unterhaltung dienen, sind nicht gestattet.
- Kultur-, und Freizeiteinrichtungen werden für den Publikumsverkehr geschlossen. Z.B.:
 - Theater
 - Oper
 - Museen
 - Konzerthäuser
 - Clubs und Diskotheken
 - Kinos
 - Freizeitattraktionen drinnen oder draußen
 - Spielhallen, Spielbanken oder Wettannahmestellen
- Spielplätze im Freien dürfen genutzt werden.

Reisen & Beherbergung



- Verzicht auf private Reisen sowie Besuche von Verwandten.
- Keine überregionalen touristischen Ausflüge.
- Keine Busreisen zu touristischen Zwecken.
- Fahrgemeinschaften zur Schule oder Arbeit gestattet.
- Übernachtungsangebote nicht für touristische Zwecke gestattet. Dies gilt auch für Campingplätze.
- Geschäftliche, notwendige Reisen und Übernachtungen bleiben erlaubt.

Dienstleistungen



- Kosmetik-, Tattoo- und Piercingstudios werden geschlossen.
- Medizinische Behandlungen (z.B. Physio- oder Ergotherapie, Logopädie, Podologie, medizinische Fußpflege sowie Massagen) möglich.
- Friseursalons und Sonnenstudios unter Hygieneauflagen weiterhin geöffnet.
- Prostitutionsstätten müssen schließen.

Sport



- Öffentliche und private Sportstätten werden für den Publikumsverkehr geschlossen. Z.B.:
 - Fitness- und Yogastudios
 - Schwimm- und Spaßbäder, für Schul- und Studienbetrieb weiterhin geöffnet
 - Thermen und Saunen
 - Tanzschulen
 - Sportstätten von Vereinen jeglicher Art
- Sport alleine, zu zweit oder mit Angehörigen des eigenen Haushalts auf öffentlichen oder privaten Sportanlagen erlaubt.
- Training und Veranstaltungen von Spitzen- und Profisport ohne Zuschauer möglich.
- Sport auf weitläufigen Anlagen wie Golf- oder Tennisplätzen oder Reitanlagen erlaubt.
- Rehasport erlaubt.

Arbeiten



- Home Office überall dort, wo es möglich ist.
- Notwendige Geschäftstreffen im Rahmen Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes möglich.
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.

Hilfsmaßnahmen



- Nothilfe für betroffene Unternehmen und Betriebe wird vom Bund bereitgestellt.
- KfW-Schnellkredite für Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentl. Belange (vgl. Nachtrag der Begründung)	Regionalverband Heilbronn-Franken, Naturschutzverbände, Regierungspräsidium Stuttgart, Landratsamt Heilbronn und weitere Behörden bzw. TÖB	Regionaler Grünzug, Überbaubarkeit, Mindestabstand zum Boden, Beleuchtung, Einfriedungen, Grundwasser und Wasserschutzgebiete, Zusammensetzung und Pflege Unterwuchs, Amphibien, Reptilien, Offenlandbrüter, Biotope, Bodenerhaltung und Bodenschutz, Blendwirkung,
Fachgutachten (vgl. Teil 2 und Anlage der Begründung)	Umweltbericht, Artenschutzrechtliche Potenzialanalyse	Umweltrelevante Auswirkungen, Bestandsbeschreibung und -bewertung, Umweltauswirkungen und Erheblichkeit, Eingriffs- und Ausgleichbilanzierung, Minderungsmaßnahmen, Pflanzempfehlungen für Unterwuchs, Monitoring, Artenschutzrechtliche Prüfung

Während der Auslegungsfrist können - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden. Da das Ergebnis der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Die Unterlagen können während des genannten Zeitraums nach § 4a(4) BauGB auch im Internet unter <https://kaeser-ingenieure.de/de/stadtplanung/aktuelle-verfahren.html> oder <https://www.ilsfeld.de/website/de/rathaus-buerger/verwaltung/amtliche-bekanntmachungen> abgerufen werden.

Ilfeld, den 05.11.2020

Gemeinde Ilfeld
Bürgermeisteramt
gez. Knödler
Bürgermeister

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Ilfeld, Rathausstraße 8, 74360 Ilfeld, Tel. 07062 9042-0, Fax 07062 9042-19, E-Mail: gemeinde@ilsfeld.de
Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Thomas Knödler oder sein Vertreter im Amt – für „Was sonst noch interessiert“ und den **Anzeigenteil:** Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.

INFORMATIONEN

Anzeigenverkauf: Tel. 07033 525-0, wds@nussbaum-medien.de
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de,

Internet: www.gsvertrieb.de
Erscheinung: Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.
Redaktionsschluss: dienstags, 12.00 Uhr

Zweckverband Gruppenkläranlage Schozachtal

Wir bitten zu beachten

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an folgende Mobil-Nummern:

- 1. Streicher, Henry: 0162 104 77 12

Für den Fall, dass Herr Streicher nicht erreichbar ist, wenden Sie sich bitte an Herrn Jauß oder Herrn Brod.

- 2. Jauß, Simon: 0162 104 84 34
- 3. Brod, Steffen: 0162 104 83 51

Vielen Dank.

Gemeindeverwaltungsverband Schozach-Bottwartal

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemeindeverwaltungsverband „Schozach-Bottwartal“

3. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Zieljahr 2030

1. Änderung

Offenlegung

des Entwurfs des Flächennutzungsplans

Der Gemeindeverwaltungsverband „Schozach-Bottwartal“ hat in öffentlicher Sitzung am 23.09.2020 die Aufstellung der 1. Änderung der 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplans für den Verwaltungsraum „Schozach-Bottwartal“ beschlossen. Das Verfahren wird aufgrund der geringen Änderungen im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB durchgeführt. Der Gemeindeverwaltungsverband „Schozach-Bottwartal“ hat in öffentlicher Sitzung am 23.09.2020 den Planänderungen zugestimmt und für die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB freigegeben.

Die 1. Änderung der 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplans umfasst kleine Teilgebiete der Stadt Beilstein und der Gemeinden Abstatt, Ilfeld und Untergruppenbach.

Ziel und Zweck der Planung

Geplant sind sechs Änderungen und drei Berichtigungen von Teilgebieten der oben genannten Kommunen.

Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit Planzeichnung und den Erläuterungstexten werden vom 13.11.2020 bis 14.12.2020

in den Rathäusern der Gemeinde Abstatt (Rathausstraße 30, 74232 Abstatt, Zimmer C11, 1. OG), der Stadt Beilstein (71717 Beilstein, 2. OG Zimmer 10), der Gemeinde Ilfeld (Rathausstraße 8, 74360 Ilfeld, Foyer) und der Gemeinde Untergruppenbach (Kirchstraße 2, 74199 Untergruppenbach, Zimmer-Nr. 24, 1. OG) zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Die Planunterlagen sowie die Bekanntmachung werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB im Zeitraum der Offenlegung auch auf der jeweiligen Homepage

der Gemeinde Abstatt

(<https://www.abstatt.de/website/de/rathaus/verwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen>)

der Stadt Beilstein

(<http://www.beilstein.de/index.php?id=195>),

der Gemeinde Ilfeld

(<https://www.ilsfeld.de/website/de/rathaus-buerger/verwaltung/amtliche-bekanntmachungen>) und

der Gemeinde Untergruppenbach

(<https://www.untergruppenbach.de/rathaus-service-gemeinderat-1/amtliche-bekanntmachungen>)

bereitgestellt.

Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen

Es wird darauf hingewiesen, dass der Flächennutzungsplan im Rahmen des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird. Umweltbezogene Informationen sind nicht vorhanden.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches und § 4a Abs. 6 des Baugesetzbuches bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Ilfeld, den 05.11.2020

Der Verbandsvorsitzende Bürgermeister Thomas Knödler

Aus dem Gemeinderat

Sitzungsbericht Gemeinderat

In seiner Sitzung am 20. Oktober 2020 befasste sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten:

TOP 51

Kindergartenangelegenheiten

Hier: Rückerstattung der Gebühren für Schulkindbetreuung und Kita

Aktuell werden in den Kindertageseinrichtungen und der Schulkindbetreuung der Gemeinde Ilfeld und in den Einrichtungen in kirchlicher und freier Trägerschaft 594 Kinder zwischen 1- 10 Jahren betreut. Während der Coronapandemie waren die Tageseinrichtungen für Kinder vom 16.3. bis 24. April 2020 nur für Notgruppenkinder geöffnet. Ab 27. April wurden die Zugangsvoraussetzungen für die Notgruppen bis Ende Mai erweitert. Ab Anfang Juni kehrten alle Kinder im rollierenden System (Tageweise) wieder in die Einrichtungen zurück. Ab Ende Juni nahmen die Einrichtungen den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen wieder auf.

Die Gemeinde Ilfeld hat die Gebühren für März 2020 in vollem Umfang erhoben. Für die Monate April bis Juni wurden die Beiträge gestundet. Die Eltern haben lediglich die tatsächlichen Nutzungstage (Notbetreuung, Rollierendes System) gezahlt.

Vom Städte- und Gemeindetag wird empfohlen die Mittel aus den Soforthilfepaketen für die Rückerstattung der während des Lockdowns fälligen Elternbeiträge und Gebühren in Kindertageseinrichtungen, Kindergärten, Horten und anderen Betreuungseinrichtungen, sowie für die Unterstützung der lokalen VHS und der Musikschule zu nutzen. Weiterhin wird empfohlen kirchlichen und freien Trägern die Gebühren bis zur Höhe des kommunalen Gebührensatzes zu erstatten.

Insgesamt hat die Gemeinde Ilfeld Soforthilfe in Höhe von 186.354,15 € für die Erstattung der Gebühren als auch die Unterstützung der VHS Ilfeld und der Musikschule erhalten. Da sowohl die VHS als auch die Musikschule bislang noch keinen Jahresabschluss erstellen konnten, ist es noch nicht abschätzbar in welcher Höhe hier Unterstützungsleistungen durch die Kommune nötig sind. In Rücksprache mit der Finanzverwaltung wurde daher zunächst vereinbart, die Soforthilfe rein rechnerisch für den Ausgleich der Kita-Gebühren zu nutzen.

Es folgt eine Aufstellung der entfallenen Kosten der Kommune und der Einrichtungen in freier Trägerschaft sowie der Soforthilfegelder:

	zu erwartende Einnahmen April-Juni ohne Corona-Lockdown	Höhe der ausgefallenen Gebühren April-Juni	Erstattung nach Empfehlung des Gemeindetages	Erstattung 50% März
Kommune	224.700,00 €	178.306,99 €	178.306,99 €	37.450,00 €
Dorastift		8.851,55 €	8.851,55 €	3.686,00 €
ASB		985,05 €	957,95 €	552,00 €
Quaki		35.509,08 €	22.741,92 €	4.719,28 €
Gesamt		223.652,67 €	210.858,41 €	46.407,28 €
Soforthilfe		186.354,15 €	186.354,15 €	
durch Haushalt abzudeckende	-	37.298,52 €	-	24.504,26 €
				46.407,28 €

Insgesamt sind von April bis Juni 2020 in den kommunalen Einrichtungen 178.306,99 € Gebühren ausgefallen. Bei den freien Trägern sind Gebühren in Höhe von 45.345,68 € nicht eingenommen worden oder sollten rückerstattet werden. Entsprechend der Empfehlung des

Städte- und Gemeindetages sollten die Gebühren für kommunale Plätze vollständig nicht erhoben werden. Freie Träger sollen einen Ausgleich in Höhe der kommunalen Gebühren erhalten. Diese Ausgleichzahlung würde sich insgesamt auf 32.551,41 € (Gliederung s. Tabelle) belaufen.

Auch über die hälftige Rückerstattung der Märzgebühren (Lockdown ab 17.3.2020) muss der Träger entscheiden. Der Städte- und Gemeindetag schlägt hierzu vor diese Gebühren zu erheben, da dies grundsätzlich als überschaubarer Zeitraum und die Pandemie als nicht durch den Träger zu vertretendes Ereignis angesehen werden kann. Dies ist grundsätzlich rechtlich möglich. Durch die Teilerstattung der Märzgebühren entsteht ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand. Die Tatsache, dass besonders Eltern in der Lockdownphase belastet waren und teilweise wirtschaftlich auch starke Einbußen (Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit,...) hinnehmen mussten, sollte hier jedoch in der Diskussion berücksichtigt werden. Durch die Rückerstattung der hälftigen Märzgebühren würde der Haushalt 2020 um weitere 46.407,28 € belastet.

Verwaltungsmitarbeiterin Friedrich erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach kurzer Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, die Gebühren für kommunale Betreuungsplätze von April bis Juni, außer der Gebühren für die tatsächlichen Nutzungstage, nicht zu erheben. Den kirchlichen und freien Trägern werden die Gebühren in Höhe der kommunalen Gebührensätze erstattet.

TOP 52

Kindergartenangelegenheiten

Hier: kommunale Bedarfsplanung 2020 - 2024

Aktuelle Geburtenzahlen

In den letzten 5 Jahren konnten in der Gemeinde Ilfeld jährlich ca. 90-100 Geburten verzeichnet werden. Der unten stehenden Tabelle können die aktuellen Geburtenstände entnommen werden. In der Tabelle sind alle für die Kinderbetreuung (Krippe, Kita, Schulkind) relevanten Geburtenjahrgänge erfasst. Das Jahr 2020 ist noch nicht abgeschlossen, entsprechend der Erfahrungen der letzten Jahre muss von einer Geburtenzahl von 86-96 Kindern für 2020 ausgegangen werden.

Geburtenjahr	Ilfeld	Schozach	Auenstein	Gesamt
2010	57	10	23	90
2011	44	6	27	77
2012	52	8	22	82
2013	41	7	29	77
2014	55	7	24	86
2015	51	13	28	92
2016	60	5	28	93
2017	66	3	24	93
2018	53	9	29	91
2019	63	4	42	109
2020	31	8	18	57

*Tabelle Stand August 2020 (Vorausrechnung 2020 – ca. 86 - 96 Kinder)

Übersicht vorhandener Kitaplätze

Plätze in Einrichtungen

	Ü3		U3	
	VÖ	GT	VÖ	GT
Wunderland	75		10	
Villa	45			
Sternschnuppe	25	40		
Dorastift	43		5	
Quaki		20	5	28
Zwergenstube			10	
ASB (Kita ab 2022, Krippe ab 2020)		(40)		15
	288		73	
Farbklecks	15	10	6	6
	25		12	
Regenbogen	75			
Schnakennest		40	18	18
	115		36	
	278	150	54	67
Gesamt	428		121	
Kommunal	235	90	44	24
Kommunal ges.	325		68	

Mögliche Auswirkung des Baugebietes Auenstein auf die Bedarfsplanung

Anzahl Bauplätze	zu erwartende Kinderzahl	Pro Altersgruppe	Zuwachs 1-2 Jahre	Zuwachs 3-6 Jahre	Anzahl neuer Gruppen 3-6 Jahre	Steigerung der Kindezahl pro Jahrgang Grundschule
35	84	28	19	28	1,3	7
40	96	32	21	32	1,5	8
35	84	28	19	28	1,3	7
50	120	40	27	40	1,8	10

Bei der Bedarfsplanung der nächsten Jahre ist besonders auf die Entwicklung in Auenstein zu achten. Mit dem Baugebiet „Hühnlesäcker“ sollte im ersten Bauabschnitt mit 40 Wohneinheiten gerechnet werden. Seitens der Bedarfsplanung muss pro Wohneinheit mit 2,4 Kindern gerechnet werden. Ausgehend von einer Idealverteilung in den verschiedenen Betreuungsrelevanten Altersgruppen muss man bis 2022/2023 von einer Geburtenzahl von 110 bis 115 Kindern pro Jahr ausgehen.

Kita-Jahrgang	Kitajahr	Ilfeld	Auenstein	Schozach	Gesamt	vorhandene Kitaplätze Gesamt Kommune	vorhandene Kitaplätze Ilfeld	vorhandene Kitaplätze Auenstein	vorhandene Kitaplätze Schozach
1.9.2014 - 31.8.2018	20/21	257	120	32	409	388	243	115	25
1.8.2015 - 31.8.2019	21/22	265	121	26	412	388	243	115	25
1.7.2016 - 31.8.2020	22/23	281	141	32	454	428	293	115	25
1.7.2017 - 31.8.2021	23/24	257	124	30	411	428	293	115	25
1.7.2018 - 31.8.2022	24/25	263	127	32	422	428	293	115	25

* In den letzten 2 Jahren wurden meist ca. 20 Kinder zwischen 3-6 Jahren außerhalb von Ilfeld betreut

In diesem Kindergartenjahr sind alle Plätze vergeben, eine Warteliste wurde begonnen. Aktuell führen wir 4 Kinder auf der Warteliste.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass ab 2021/22 auf Grund eines geänderten Buchungsverhaltens im Krippenbereich von einer stärkeren Nachfrage (30 %) nach GT Plätzen auch im Kitabereich auszugehen ist.

Über die letzten 2 Jahre wurden 19 bis 20 % der Kinder zwischen 3 bis 6 Jahren ganztags betreut, 57 % mit verlängerten Öffnungszeiten und 22 bis 24 % in Regelzeiten. Im VÖ-Bereich haben 17 % der Kinder zwischen 1 bis 2 Jahren zusätzliche Nachmittage hinzugebucht. Dies entspricht GT-Öffnungszeiten, sodass sich der tatsächliche GT-Bedarf um 10 % erhöht (dies ist für den Kita-Bereich

Die Erhöhung der Geburtenzahl, als auch die zu erwartende Anzahl an Kindern, die im Rahmen des Baugebietes zuziehen, wird sich dauerhaft auf die Bedarfsplanung im Krippe, Kita und Schulkindbereich auswirken und wird im Folgenden versucht zu berücksichtigen.

Entwicklung im Bereich 1 - 3 Jahre (Kinderkrippe)

Im Rahmen der U 3 Betreuung hat die Gemeinde Ilfeld 2020 weitere 20 Plätze in Kooperation mit dem ASB Heilbronn-Franken geschaffen.

U3	2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl Kinder zwischen 1 bis 3 Jahren	200	195	220	220	220
2019 BQ 116 Plätze	58 %	60 %	53 %	53 %	53 %
2020 BQ 126 Plätze	63 %	65 %	57 %	57 %	57 %
Platzbedarf bei BQ von 65 % ohne Platzsharing	130	126	143	143	143
Platzbedarf bei BQ von 70 % ohne Platzsharing	140	136	154	154	154

*BQ = Betreuungsquotient ; dargestellt wird die Entwicklung des Betreuungsquotients in Bezug auf die Geburtenzahl und Erweiterung der Plätze im Jahr 2020 Circa 15-20 Kinder werden außerhalb von Ilfeld in anderen Kommunen betreut.

Für 2020 erreicht die Gemeinde damit, die in der letzten Bedarfsplanung anvisierte Betreuungsquote bei den 1- bis 3-Jährigen von 63 %.

Bei einem zu erwartenden Bedarf von 65 % bis 70 % ist von einem weiteren Ausbau auszugehen. Bis 2024 sollten 2 zusätzliche Krippengruppen oder Großtagespflegestellen geschaffen werden.

Über die letzten 2 Jahre wurden 34 bis 39 % der Krippenkinder ganztags betreut, 61 bis 65 % mit verlängerten Öffnungszeiten. Für die Weiternutzung im Bereich 3 - 6 Jahre ist von 30 % GT-Plätzen und 70 % VÖ-RG-Plätzen auszugehen.

Handlungsbedarf im Bereich 1 - 2 Jahre

- Erweiterung bis 2023/24 um 2 Krippengruppen/ Großtagespflegestellen mit VÖ und GT-Zeiten

Entwicklung im Bereich 3 - 6 Jahre

Im Rahmen der Betreuung von Kindern zwischen 3 bis 6 Jahren wurden seit 2016 50 neue Plätze geschaffen. Weiterhin sind für 2021/22 weitere 50 Plätze in Kooperation mit dem ASB Heilbronn-Franken in Planung.

reich irrelevant, für den Schulkindbereich jedoch wesentlich!). Ab 2021 ist auch im Bereich zwischen 3 bis 6 Jahren auf Grund des Baugebietes „Hühnlesäcker“ mit einem erweiterten Platzbedarf zu rechnen. Hier müssen wir bis 2022/23 von mindestens 1 bis 2 zusätzlichen Gruppen ausgehen.

Handlungsbedarf im Bereich 3 - 6 Jahre

- Erweiterung für 2021 ggf. um eine Notgruppe mit 20 Plätzen (z. B. feste Waldgruppe)
- Erweiterung der Ganztagsplätze ab 2022 im Rahmen der Kooperation mit dem ASB Heilbronn-Franken (50 Plätze)
- Erweiterung der Platzkapazitäten ab 2022 in Auenstein um 1 bis 2 Gruppen (ggf. in Zusammenhang mit der Erweiterung der TEK Regenbogen oder durch Neubau zu realisieren)

Entwicklung im Bereich Schulkindbetreuung

Auch im Bereich der Grundschulen halten in den nächsten Jahren die geburtenstärkeren Jahrgänge Einzug.

Auenstein	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025
Klasse 4	47	28	27	27	30
Klasse 3	28	27	27	30	21
Klasse 2	27	27	30	21	30
Klasse 1	27	30	21	30	27
Insgesamt	129	112	105	108	108

Ilsfeld	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025
Klasse 4	51	67	57	55	69
Klasse 3	67	57	55	69	59
Klasse 2	57	55	69	59	88
Klasse 1	55	69	59	88	61
Insgesamt	230	248	240	271	277

Für den Standort Ilsfeld bedeutet dies bis 2023 bis zu 12 Grundschulklassen und in Auenstein ist statt aktuell von 5-6 Klassen von 7-8 Klassen auszugehen. Berücksichtigt man auch hier das neue Baugebiet muss man für Auenstein mindestens mit 8 Klassen im Grundschulbereich rechnen.

Auswirkungen der Schülerzahl auf die Entwicklung des Betreuungsbedarfes im Schulkindbereich

Sowohl die steigenden Schülerzahlen, als auch das veränderte Buchungsverhalten im Kindertagesstättenbereich werden sich auf die Betreuungsbedarfe in der Schulkindbetreuung auswirken. Weiterhin muss bei der Planung der Schulkindbetreuung der Ganztagsanspruch ab 2025 vorausschauend berücksichtigt werden.

Der Tabelle ist zu entnehmen, dass aktuell 59 % der SchülerInnen in Auenstein das Angebot der Kernzeitbetreuung nutzen, 24 % der Schülerinnen in Ilsfeld die Kernzeit und 30 % die Hortbetreuung nutzen.

Einrichtung	M ax. Plätze	Aktuelle Belegung	2019/ 2020	2020/ 21	Zu erwartend er Bedarf ab 2021	Platzbedarf	zu erwartend er Platzbedarf ab 2023	Platzbedarf
Kerni Auenstein	75	74	59%	59%	57%	72	65%	77
Kerni Auenstein GT					18%	23	20%	24
Kerni Ilsfeld	56	58	24%	23%	57%	152	65%	186
Kinderhort Ilsfeld	75	71	30%	31%	30%	80	40%	114

Ab 2021 müssen wir damit rechnen, dass die Trendwende, welche sich im Kindertagesstättenbereich vollzogen hat nun auch in der Schulkindbetreuung zu verzeichnen ist. Die Betreuungsbedarfe steigen voraussichtlich wie oben angezeigt.

Unter aktuellen Rahmenbedingungen sprechen wir über folgenden Ausbaubedarfe

Auenstein: Erweiterung um 1 Hortgruppe
 Ilsfeld: Erweiterung um 2 bis 3 Kerngruppen
 Erweiterung um 1 Hortgruppe

Sowohl in Ilsfeld, als auch in Auenstein geben die aktuellen räumlichen Gegebenheiten diesen Ausbaubedarf nicht her. Weiterhin muss bei steigendem Betreuungsbedarf auch geprüft werden inwieweit gemeinsam mit der Schule hier Verantwortung im Rahmen eines Ganztagschulkonzeptes getragen werden muss.

Um für einen Übergang etwas Entlastung zu schaffen führen wir ab Februar 2021 die Flexibilisierung der Buchungstage ein 2-/3-Tage Sharingmodell im Bereich Kernzeit ein.

Handlungsbedarf im Bereich Schulkindbetreuung

Handlungsschritte, die durch den Träger eigenständig initiiert werden können

- Planung eines Erweiterungsbaus für die Kernzeitbetreuungsgruppen in Schulnähe in Auenstein für 2021
- Planung einer Notgruppe in den Räumen der Grundschule Ilsfeld (Turnraum) zum Schuljahr 2021/22 (Genauere Planung nach Anmeldung Januar 2021)

Handlungsschritte in Zusammenarbeit mit den Schulstandorten

- Prüfung und Schaffung der Akzeptanz für einen Ganztagschulstandort
- Entwicklung eines Ganztagschulkonzeptes und eines Finanzierungsplanes

Verwaltungsmitarbeiterin Friedrich erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach kurzer Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, die Bedarfsplanung 2020-2024 anzunehmen.

TOP 53

Umwidmungskonzept für die Ortsumfahrung Ilsfeld

Die Planunterlagen für die Ortsumfahrung Ilsfeld sind fertiggestellt und sind in der Vorprüfung für das Planfeststellungsverfahren. Mit dem Neubau der Ortsumfahrung werden sich die Zuständigkeiten bezgl. der Straßenbaulast ändern. Dieses Umwidmungskonzept des Landes ist vom Gemeinderat zu verabschieden.

Gemäß den uns zugegangenen Informationen hat das LRA Heilbronn bereits zugestimmt, die Landesstraße L 1100 zwischen künftigem Knotenpunkt (nördlicher Kreisverkehrsplatz) L 1100 / L 1105 Netzknoten 073 und Netzknoten 029 zur Kreisstraße K 2156 abzustufen.

Folgende 3 Abschnitte (von West nach Ost) fallen künftig in die Straßenbaulast der Gemeinde Ilsfeld und werden zur Ortsstraße abgestuft:

- Abschnitt Neubaustrecke im Bereich südlich des Knotenpunkts/Abzweigs zur Schozachbrücke (Widmung der Neubaustrecke zur Ortsstraße)
- Abschnitt von östlichem Ende der Neubaustrecke zur Ortsstraße bis Netzknoten 028 (Abstufung der Landesstraße L 1105 alt zur Ortsstraße)
- Abschnitt von Netzknoten 029 und künftigem Kreisverkehrsplatz im Bereich Auensteiner Straße/Bustadt (Abstufung der Landesstraße L 1100 alt zur Ortsstraße)

Der Abschnitt zwischen Netzknoten 028 und Netzknoten 029 wird von Landesstraße L 1100 alt zur Kreisstraße K 2156 abgestuft. Im Straßengesetz für Baden-Württemberg (Straßengesetz – StrG) ist in § 6 (3) Umstufung folgendes festgehalten: Die an der Umstufung beteiligten Träger der Straßenbaulast sind vor der Umstufung in mündlicher Verhandlung zu hören.

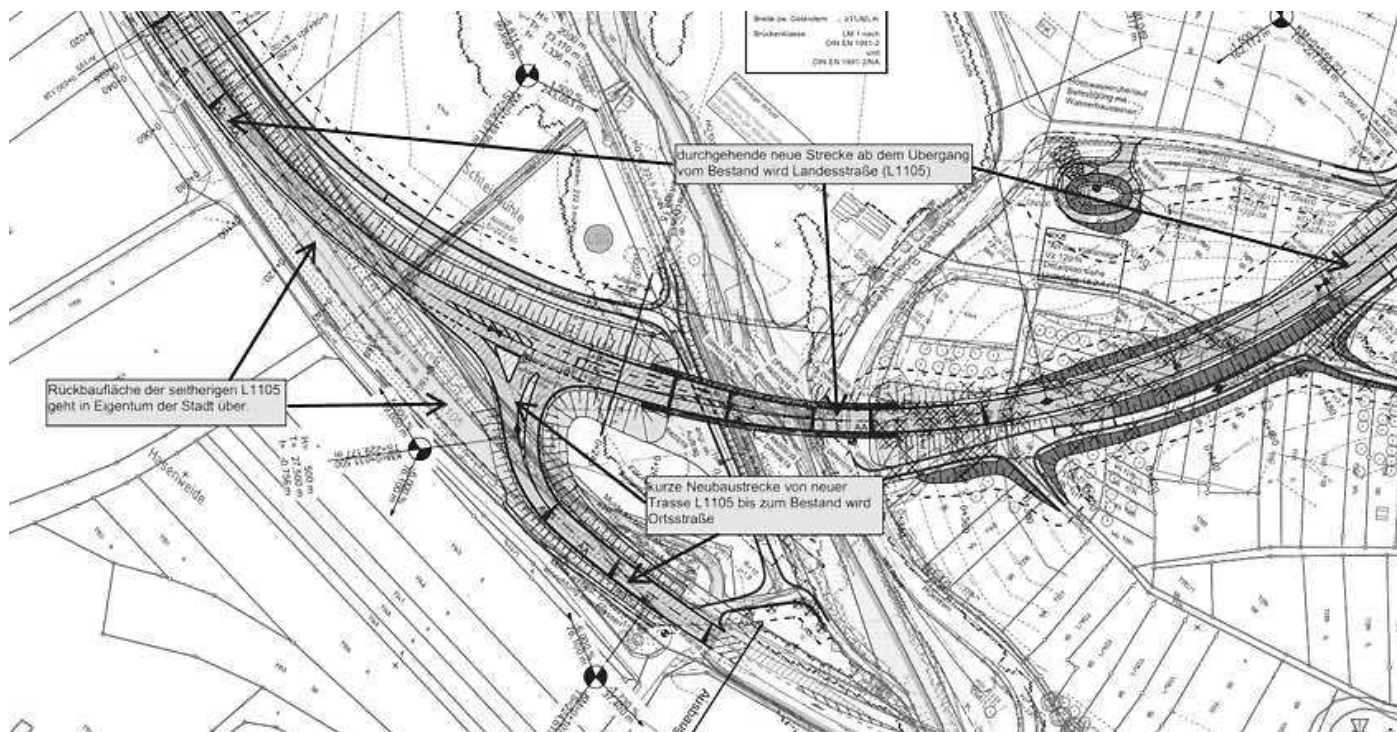
Für die Umstufung von Straßen ist entscheidend, dass die klassifizierten Straßen immer von Netzknoten (NK) zu NK führen und dazwischen keine Lücken vorhanden sind. Kreisstraßen müssen immer an anderen Kreisstraßen oder Landesstraße/Bundestraßen anschließen und nicht an städtischen Ortsstraßen. Im vorliegenden Fall der OU Ilsfeld wird das konsequent umgesetzt.

- Die L1100 führt künftig von der A81 kommend über den neuen Kreisverkehr bis zum neuen NK 073 und ab dort weiter Richtung Heilbronn. Hinweis: Der neue Kreisverkehr am Baubeginn/Bauende ist künftig kein NK, da hier keine Verknüpfung mit einer anderen klassifizierten Straße erfolgt. Die Kreisverkehre gehen in die Baulast des Landes über.
- Die L1105 führt künftig von Westen kommend über die Neubaustrecke bis zum neuen NK 073 und bindet dort an die L1100 an.
- Die von Süden ankommende K2156 führt künftig ab dem NK 029 über den NK 28 und dem NK 27 bis zum NK 073 und bindet dort an die L1100 an

- Die von Schozach ankommende K2083 bleibt unverändert; sie bindet am NK 27 jedoch nicht mehr wie seither an die L1100 an, sondern künftig an die K2156.

Somit sind alle Landes- und Kreisstraßen miteinander verknüpft. Die restlichen Straßenabschnitte der L1105 und L1100 in West-Ost-Richtung werden künftig nicht mehr für die Verknüpfung von klassifizierten Straßen benötigt und daher zur Ortsstraße abgestuft.

Im Einmündungsbereich der L1105 vor der Schozachbrücke ist die Situation wegen dem erforderlichen Rückbau und Neubau von Straßen in dem Widmungsplan nicht so genau zu erkennen. Daher wurde im nachfolgenden Lageplan die geplante Umstufung eingetragen.



Bürgermeister Knödler erläuterte den Sachverhalt im Detail. Er machte darauf aufmerksam, dass die Landesregierung dem Wunsch nachgekommen ist, den Kreuzungsbereich Richtung Flein umzuplanen, um den großen Landverbrauch zu reduzieren. Nach kurzer Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss dem Umwidmungskonzept zuzustimmen.

TOP 54

Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Burgweg“

Hier: Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken, Feststellung des Planentwurfs und öffentliche Auslegung gem. §§ 3 Abs.2 und 4 Abs.2 BauGB

Der Gemeinderat hat am 21.07.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage Burgweg“ beschlossen. Ebenso wurde beschlossen, den Planentwurf im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit auszulegen und Stellungnahmen einzuholen.

Dies ist in der Zeit vom 07.08.2020 bis zum 07.09.2020 auch geschehen. In dieser Zeit gingen verschiedene Äußerungen ein. Mit den Sitzungsunterlagen erhielten die Mitglieder des Gemeinderates eine Zusammenstellung. Das Planwerk wurde im Übrigen durch einen Umweltbericht ergänzt.

Nach Durchführung der frühzeitigen Beteiligung und Bewertung der dort gewonnenen Erkenntnisse ist als nächster Verfahrensschritt die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes und Beteiligung der Behörden gem. §§ 3 Abs.2 und 4 Abs.2 BauGB vorgesehen. Hierzu sind die Behörden erneut zur Stellungnahme zur Planung aufzufordern, sowie der Plan nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung für einen Monat öffentlich auszulegen.

Die Mitglieder des Gemeinderates erhielten mit den Sitzungsunterlagen den Bebauungsplanentwurf, die Begründung, ein Vorschlag zur Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken sowie weitere begründende Unterlagen.

Fachbereichsleiter Stutz erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach kurzer Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, dass die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit eingegangenen Anregungen und Bedenken gemäß den Vorschlägen zur Abwägung, in der den Sitzungsvorlagen beigelegten Tabelle, gewürdigt und entsprechend abgewogen werden. Der Planentwurf des Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage Burgweg“ des Büros Käser, Untergruppenbach, vom 03.07.2020/08.10.2020 nebst Umweltbericht und Begründung wird festgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes und Beteiligung der Behörden gem. §§ 3 Abs.2 und 4 Abs.2 BauGB sowie alle hierzu erforderlichen Verfahrensschritte und Bekanntmachungen durchzuführen.

TOP 55

Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Ilsfeld

Der Gemeinderat hat am 18.10.2005 die letzte Hundesteuersatzung beschlossen. Bis heute gab es zwei Änderungen. Die erste Änderung erfolgte am 07.12.2010, die zweite am 28.11.2017.

Mit der ersten Änderung der Hundesteuersatzung aus dem Jahr 2010 wurde die Hundesteuer für einen Hund von 72 Euro um 24 Euro auf 96 Euro angehoben. Für weitere Hunde wurde die Hundesteuer von 144 Euro auf 192 Euro erhöht. Außerdem wurde die Hundesteuermarkenpflicht eingeführt. Bei der zweiten Ände-

rung im Jahr 2017 wurde lediglich die Festsetzung der Hundesteuer auf „Dauerbescheide“ beschlossen.

Die Hundesteuer ist seit 10 Jahren unverändert geblieben und sollte nach Ansicht der Verwaltung ab dem kommenden Jahr 2021 angepasst werden. Bei den Steuerbeträgen sollte man darauf achten, dass diese immer durch „12“ geteilt werden können. Somit wird vermieden, dass bei einer unterjährigen An- bzw. Abmeldung Cent-Beträge anfallen.

Nach 10 Jahren gleichbleibender Hundesteuer schlägt die Verwaltung eine Erhöhung der Hundesteuer um 24 Euro auf 120 Euro für den ersten Hund vor. Dies bedeutet eine Steigerung von 25 %. Rechnet man diesen Prozentsatz auf die unverändert gebliebene Steuer der letzten zehn Jahre um, so ergäbe dies eine jährliche Anpassung von 2,5 % bzw. 2,40 Euro pro Jahr.

Im Vergleich zu den Kommunen im Landkreis Heilbronn würde die Gemeinde Ilfeld bei der Hundesteuer über dem Kreisdurchschnitt liegen, jedoch den Maximalwert nicht überschreiten. Die Hundesteuer wäre dann identisch mit den Kommunen: Bad Friedrichshall, Brackenheim, Gundelsheim und Oedheim. Für ganz Baden-Württemberg liegt der Höchstsatz der Hundesteuer für einen Hund bei 200 Euro.

Für weitere Hunde (hält ein Hundehalter im Gemeindegebiet mehrere Hunde) wird die Erhöhung der Hundesteuer auf 240 Euro (seither 192 Euro) vorgeschlagen.

Mit der Satzungsänderung soll auch eine Hundesteuer für Kampfhunde neu eingeführt werden. Hierfür sieht die aktuelle Mustersatzung des Gemeindetags Baden-Württemberg spezielle Formulierungen vor. Diese wurden in die Satzung übernommen. Unter Kampfhunden versteht man solche Hunde, die aufgrund ihres Verhaltens die Annahme rechtfertigen, dass durch sie eine Gefahr für Leben und Gesundheit von Menschen und Tieren besteht. Auch das Bundesverwaltungsgericht hat bestätigt, dass es grundsätzlich zulässig sei, für Kampfhunde bzw. gefährliche Hunde eine höhere Steuer zu erheben. Ebenso könne man per Gesetz vermuten, dass bestimmte Hunderassen als gefährlich einzustufen seien. Über die Hälfte aller Kommunen im Landkreis Heilbronn hat zwischenzeitlich eine Hundsteuer für Kampfhunde eingeführt.

Der durchschnittliche Steuerbetrag für den ersten Kampfhund im Landkreis Heilbronn liegt bei 535 Euro, die maximale Steuer bei 1.500 Euro. Auf Landesebene liegt der Durchschnitt bei 575 Euro und der Maximalbetrag liegt bei 1.810 Euro. Die Gemeindeverwaltung schlägt vor die Hundesteuer für den ersten Kampfhund auf 600 Euro festzusetzen. Für weitere Kampfhunde soll die Hundesteuer 1.200 Euro betragen. Mit diesen Werten würde die Gemeinde Ilfeld ähnlich wie die Kommunen Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Brackenheim, Flein, Möckmühl und Neckarwestheim liegen.

Mit der Satzungsänderung sollen ebenfalls die Steuerbefreiungstatbestände angepasst werden. Hier orientiert sich die Gemeinde Ilfeld an der aktuellen Mustersatzung. Außerdem wurden Anregungen aus der Mitte des Gemeinderats mit aufgenommen. Diesbezüglich haben wir uns bei den Formulierungen an den umliegenden Kommunen wie z. B. Brackenheim und Lauffen orientiert.

Für Hundezüchter soll es auch weiterhin die besondere Zwingersteuer geben. Den Steuersatz haben wir lediglich vom 2-fachen auf das 2,5-fache des Steuersatzes für den ersten Hund erhöht. Diese Zwingersteuer gilt für bis zu 5 Hunde, wenn die Voraussetzungen nach § 7 der Satzung eingehalten werden.

Die letzte Anpassung erfolgte für die Gebühr bei Verlust einer Hundesteuermarke. Hier hat sich die Verwaltung an der aktuellen Verwaltungsgebührensatzung orientiert und die Gebühr bei Verlust einer Hundemarke auf 10 Euro erhöht (seither 5 Euro). Einzelne redaktionelle Änderungen wurden noch vorgenommen. Die Satzung soll zum 01.01.2021 in Kraft treten. Für die Einführung der Hundesteuer für Kampfhunde gibt es mit § 13 eine Übergangsbestimmung, so dass die in Ilfeld gehaltenen Kampfhunde innerhalb eines Monats nach In-Kraft-Treten der neuen Satzung bei der Gemeinde schriftlich anzuzeigen sind.

Fachbereichsleiter Heber erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat bei einer Enthaltung und einer Gegenstimme mehrheitlich die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Ilfeld. Die Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft. (vgl. Rubrik Amtliche Bekanntmachungen im Nachrichtenblatt vom 29. Oktober 2020) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 18.10.2005 mit allen Änderungen außer Kraft. Über die Wiederaufnahme der Steuer für Hofhunde sowie über die Neueinführung der erhöhten Steuer für Kampfhunde wird gesondert beraten und Beschluss gefasst.

a) Wiederaufnahme der Steuer für Hofhunde

Fachbereichsleiter Heber erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach weiterer kurzer Beratung fasste der Gemeinderat mehrheitlich den Beschluss, dass Hunde, die zur Bewachung einer Hofstelle gehalten werden, in der neuen Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Ilfeld keine Berücksichtigung finden. Der Tatbestand aus § 6 Abs. 1 Nr. 3 der alten Hundesteuerersatzung entfällt.

b) Neueinführung der erhöhten Steuer für Kampfhunde

Fachbereichsleiter Heber erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Ein Gemeinderat stellte den Antrag für Kampfhunde jeweils den doppelten Steuersatz zu erheben.

Nach weiterer kurzer Beratung stimmte der Gemeinderat über den Antrag ab und beschloss, dass die Neueinführung der erhöhten Steuer für Kampfhunde in der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Ilfeld enthalten bleibt. Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für jeden Kampfhund 240,00 €. Hält ein Hundehalter im Gemeindegebiet mehrere Kampfhunde, so erhöht sich der Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Kampfhund auf 480,00 €. § 5 Abs. 1 Satz 2 und § 5 Abs. 2 Satz 2 der Hundesteuerersatzung wird entsprechend geändert.

TOP 56

Feststellung des Nachtragswirtschaftsplanes 2020 für den Eigenbetrieb Nahwärmeversorgung der Gemeinde Ilfeld

Gemäß § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltsatzung zu erlassen.

Der Gemeinderat hat nach § 14 Eigenbetriebsgesetz für Baden-Württemberg i. V. m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg die Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe der Gemeinde Ilfeld zu beschließen.

Der Beschluss über die Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Ilfeld sowie die Feststellung der Wirtschaftspläne 2020 der Eigenbetriebe der Gemeinde Ilfeld erfolgte in der Sitzung am 28.04.2020. Die Genehmigung durch das Landratsamt erfolgte mit Schreiben vom 27.05.2020.

In § 15 des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg (EigBG) ist geregelt, dass der Wirtschaftsplan zu ändern ist, wenn sich im Laufe des Wirtschaftsjahres zeigt, dass trotz Ausnutzung von Sparmöglichkeiten

1. das Jahresergebnis sich gegenüber dem Erfolgsplan erheblich verschlechtern wird,
2. zur Deckung des Liquiditätsbedarfs höhere Zuschüsse der Gemeinde oder höhere Kredite erforderlich werden,
3. weitere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen werden sollen,
4. eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen erforderlich wird; dies gilt nicht für eine vorübergehende Einstellung von Aushilfskräften.

Für die Änderungen des Wirtschaftsplanes gelten die Vorschriften für den Wirtschaftsplan entsprechend.

Für das Wirtschaftsjahr 2020 sind die unter Ziffer 2 des § 15 EigBG dargestellten Veränderungen eingetreten, aus denen sich Anpassungsbedarfe im Ergebnis- und Finanzplan für das Haushaltsjahr 2020 ergeben. Somit sind die Voraussetzungen des § 15 EigBG gegeben, die den Erlass eines Nachtragswirtschaftsplanes erforderlich machen.

Der vorliegende Entwurf des Nachtragswirtschaftsplanes umfasst die unmittelbar betroffenen Bereiche des Wirtschaftsplanes 2020. Die Ansätze und Planungen des ursprünglichen Wirtschaftsplanes 2020 der übrigen Bereiche gelten weiterhin. Veränderungen, die ausschließlich die Haushaltsjahre 2021 ff. betreffen, sind Gegenstand der noch in 2020 anstehenden Haushaltsplanung für den kommenden Wirtschaftsplan.

Der Vorbericht soll entsprechend § 6 GemHVO einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben sowie die aktuelle Lage und Entwicklung darstellen. Im Nachtragswirtschaftsplan werden lediglich die Änderungsbedarfe zum Nachtragswirtschaftsplan dargestellt und erläutert.

Fachbereichsleiter Heber erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach kurzer Beratung, beschloss der Gemeinderat bei einer Enthaltung den Nachtragswirtschaftsplan 2020 für den Eigenbetrieb Nahwärmeversorgung wie folgt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ilsfeld hat in seiner Sitzung am 20.10.2020 aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 14 und 15 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden für Baden-Württemberg den Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, dem Finanzplan und der Schuldenstandübersicht wie folgt festgestellt:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Nachtragswirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

		bisher festgesetzt	Nachtrag	neuer Gesamtbetrag
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.050.000 €	325.500 €	1.375.500 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.157.000 €	310.760 €	1.467.760 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-107.000 €	14.740 €	-92.260 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €	---	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €	---	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €	---	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-107.000 €	14.740 €	-92.260 €

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

		bisher festgesetzt	Nachtrag	neuer Gesamtbetrag
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.050.000 €	325.500 €	1.375.500 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	827.000 €	310.760 €	1.137.760 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	223.000 €	14.740 €	237.740 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.723.994 €	40.000 €	1.763.994 €
		bisher festgesetzt	Nachtrag	neuer Gesamtbetrag
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.321.200 €	591.710 €	2.912.910 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-597.206 €	-551.710 €	-1.148.916 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-374.206 €	-536.970 €	-911.176 €

2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	960.000 €	540.000 €	1.500.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	585.000 €	---	585.000 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	375.000 €	540.000 €	915.000 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	794 €	3.030 €	3.824 €

§ 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung von 960.000 Euro um 540.000 Euro erhöht und damit festgesetzt auf **1.500.000 Euro**.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird nicht geändert.

§ 4 Kassenkredite

Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.

Ilsfeld, den 20.10.2020

Thomas Knödler Bürgermeister

TOP 57

Annahme von Spenden

Nachdem bis zur Sitzung keine Spenden eingegangen sind, war eine Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt nicht erforderlich.

TOP 58

Bekanntgaben

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

TOP 59

Anfragen

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

Ilsfeld aktuell

Aktuelles zum Corona-Virus

Schließung des Rathauses und des Bürgerbüros Ilsfeld

Rathaus- und Bürgerbürobetrieb ab sofort eingeschränkt

Auf Grund der aktuellen Situation und um sowohl die Bevölkerung als auch die Beschäftigten der Gemeinde Ilsfeld vor Infektionen mit dem Corona-Virus zu schützen, bleiben das Rathaus und das Bürgerbüro Ilsfeld **bis auf Weiteres geschlossen**.

In dringenden Fällen und nach vorheriger telefonischer Vereinbarung werden sämtliche Angelegenheiten wie gewohnt bearbeitet. Die Telefonnummern für Terminvereinbarungen lauten:

Bürgerbüro Ilsfeld:

Einwohnermeldeamt: 07062 9042-22 oder -24

Standesamt/Mitteilungsblatt/Rentenstelle:

07062 9042-23 oder -26

Sicherheit und Ordnung: 07062 9042-27

FB Bauen und Planen: 07062 9042-44 oder -45

FB Wirtschaft und Finanzen: 07062 9042-31 oder -51

Steueramt: 07062 9042-34

Gemeindekasse: 07062 9072-36

Büro des Bürgermeisters: 07062 9042 -10 oder -11

(Weitere Telefonnummern finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Ilsfeld.)

Die Einsicht von zu veröffentlichenden Unterlagen ist weiterhin zu den gewohnten Öffnungszeiten möglich (bitte klingeln). Die Informationen werden nach Bedarf aktualisiert.

Wir bitten um Berücksichtigung und danken Ihnen für Ihr Verständnis (bitte beachten Sie die Dienstzeiten auf Seite 4).

Ihre Gemeindeverwaltung Ilsfeld

Gratulation - Ilsfelder Unternehmen in den Senat der Wirtschaft berufen

Ab jetzt wird sich auch die TECNARO GmbH aus Ilsfeld in die aktive Senatsarbeit für Deutschland und die Europäische Union einbringen.

Die Firma TECNARO GmbH ist ein führender Hersteller der globalen Biokunststoff-Branche und erreicht über das Vertriebsnetz der ALBIS PLASTIC GmbH alle Kunststoffmärkte der Welt. Die Gemeinde Ilsfeld gratuliert sehr herzlich Herrn Jürgen Pfitzer und Herrn Helmut Nägele, Gründer und Geschäftsführende Gesellschafter der Firma TECNARO GmbH, zur Berufung in den Senat der Wirtschaft Deutschland und den in Brüssel ansässigen „Senate of Economy Europe“. Herzlichen Glückwunsch zu diesem Erfolg!



Landratsamt Heilbronn

Landkreis Heilbronn bietet weiteren kostenlosen Online-Deutschkurs mit Ziel B1 – Start am 30. November 2020

Nachdem bereits im Frühjahr dieses Jahres erfolgreich ein Online-Deutschkurs, der ausschließlich per Videokonferenz stattfindet, gestartet wurde, bietet der Landkreis Heilbronn zum 30. November 2020 einen weiteren Kurs im Online-Format an. Zielgruppe des Kurses sind Landkreisbewohner/-innen, die aufgrund mangelnder finanzieller Ressourcen, familiärer Umstände oder einer schlechten Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr ansonsten keine Möglichkeit haben, an Integrations- oder anderen Deutschkursen teilzunehmen. Bis Herbst 2021 sollen B1-Kenntnisse erlangt werden, die mit einer zertifizierten Prüfung am Ende des Kurses nachgewiesen werden.

Der Online-Kurs findet ab 30. November 2020 von Montag bis Freitag (auch während der Schulferien; außer zwischen Weihnachten und Neujahr) zwischen 9:15 Uhr und 11:30 Uhr statt. Der Unterricht wird interaktiv mit Hilfe eines Video-Konferenz-Tools unter Leitung erfahrener Dozent/-innen eines kooperierenden Sprachkursträgers gestaltet.

Zur Teilnahme erforderlich ist ein PC, Laptop oder Tablet (zur Not reicht ein größeres Smartphone) mit Mikrofon und Lautsprecher – optimal ist ein Headset. Darüber hinaus wird ein Internetzugang mit einem Datenvolumen benötigt, das die Teilnahme an den täglichen Videokonferenzen ermöglicht. Darüber hinaus wird die Bereitschaft zur Teilnahme während der gesamten Kurszeit bis Herbst 2021 sowie zu mindestens einer Stunde Selbststudium über den obligatorischen Online-Unterricht hinaus vorausgesetzt. Die Teilnehmer/-innen benötigen zu Beginn keinerlei Vorkenntnisse.

Der Kurs selbst, Kurslehrbücher und Videos zur Vertiefung des Lernfortschritts sowie der zertifizierte Test am Ende des Kurses werden vom Landkreis Heilbronn finanziert und sind somit für die Teilnehmer/-innen kostenlos.

Interessierte melden sich per Mail an deutschkurse@landratsamt-heilbronn.de oder telefonisch unter 07131/994-8471.

Von Bewerbungen derzeit absehen Bewerberflut im Gesundheitsamt

Beim Landratsamt Heilbronn melden sich derzeit viele Bewerberinnen und Bewerber, die gerne bei der Bewältigung der Coronapandemie helfen und im Gesundheitsamt mitarbeiten möchten. Die Landkreisverwaltung freut sich über die zahlreichen Unterstützungsangebote. Aktuell sind jedoch so viele Bewerbungsunterlagen eingegangen, dass von weiteren Bewerbungen abgesehen werden sollte.

Generell gilt, dass bei Interesse an einer Tätigkeit im Landratsamt Heilbronn die Bewerbung über das Bewerberportal des Landkreises erfolgen sollte. Das Bewerberportal ist unter <http://www.willkommen-im-kreis.hn/das-landratsamtheilbronn/> zu erreichen. Dort besteht die Möglichkeit, eine Initiativbewerbung an das Landratsamt zu richten und den bisherigen Berufsweg, das erstrebte Einsatzgebiet und die gewünschte Wochenarbeitszeit anzugeben. Die Landkreisverwaltung prüft anschließend alle eingegangenen Bewerbungen und führt ein Auswahlverfahren durch.

Fragen zum Verfahren oder zur Arbeit beim Landratsamt Heilbronn beantwortet die Personalstelle unter 07131 994-3118 oder per E-Mail personalstelle@landratsamt-heilbronn.de.

Auf einen Blick

Glückwünsche

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern, die im Laufe der kommenden Woche ihren Geburtstag feiern, für das neue Lebensjahr alles Gute und vor allem Gesundheit.

Herrn Ulrich Joachim Späth zum 70. Geburtstag am 05.11.
Herrn Johann Wilhelm Pastor zum 85. Geburtstag am 06.11.

Gemeindebücherei

Öffnungszeiten Gemeindebücherei bis zum 17.12.2020

Montag	15:00 - 19:00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	15:00 - 18:00 Uhr

Ilsfeld, Rathausstr. 8, Tel. 07062 9042-15,
Mail gemeindebuecherei@ilsfeld.de
www.ilsfeld.de - Bildung Kultur - Gemeindebücherei



Grafik: Britsch

Weihnachtsmedien

Achtung Weihnachtsmedien:

Ab sofort stehen wieder alle Weihnachtsbücher, CDs und DVDs zur Ausleihe bereit. Es können alle Medien für zwei Wochen ausgeliehen werden.

Eröffnung der Mediothek doch erst im neuen Jahr

Unser voraussichtlicher Öffnungstermin steht jetzt fest - und ist leider ein wenig nach hinten gerutscht. Die Planung sieht aktuell vor, dass wir am 07. Januar am neuen Standort (König-Wilhelm-Str. 80) unsere Tore öffnen. Die Gemeindebücherei im Sitzungssaal des Rathauses ist voraussichtlich ab 17.12. geschlossen. So werden unsere Leserinnen und Leser recht wenig vom Umzug mitbekommen, da vieles kurz vor Weihnachten und während der Weihnachtsferien passieren wird. Ein kurzer Hinweis: Schnuppertage für die neuen Räumlichkeiten, wie kürzlich in der Heilbronner Stimme angegeben, wird es nicht geben, da der Umzug von Medien und Technik und die Einrichtung am neuen Standort nicht unaufwendig ist.

Alle Medien, die vor dem Schließtermin entliehen werden, sind selbstverständlich automatisch verlängert, bis die Mediothek dann am neuen Standort öffnet.

Wir möchten unsere Leserinnen und Leser an dieser Stelle gerne schon einmal dazu aufrufen, im Dezember möglichst viel auszuliehen - umso weniger müssen wir in Kisten packen und umziehen.

Umwelt aktuell

Recyclinghof Ilsfeld

Ilsfeld, Mercedesstraße

Donnerstag, Freitag 14.00 - 18.00 Uhr, Samstag 9.00 - 13.00 Uhr

Häckselplatz Erddeponie Neckarwestheim

Freitag 13.30 - 17.00 Uhr, Samstag 8.30 - 12.00 Uhr

Landratsamt Heilbronn

Kostenfreie EnergieSTARTberatung – Termine November Heizungsaustausch, Energetische Sanierung, unübersichtliche Fördermöglichkeiten, komplizierte Gesetze und Vorschriften? Was muss ich beachten?

Sie planen einen Austausch Ihrer Heizung, wissen jedoch nicht welches Gesetz zu beachten ist oder wie die 15 % des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes (EWärmeG) erfüllt werden können? Sie möchten Ihre Energiekosten senken oder Ihr Haus sanieren und finden sich im Dschungel von unübersichtlichen Fördermöglichkeiten und komplizierten Vorschriften nicht zurecht?

Antworten auf diese und weitere Fragen zu den Themen Sanierung, Fördermittel, Vor-Ort-Beratung und Energiesparen erhalten

Sie bei der kostenfreien und neutralen EnergieSTARTberatung, die in Kooperation mit dem Landratsamt Heilbronn durchgeführt wird. Im Einzelgespräch mit den ehrenamtlichen und von neutraler Stelle zertifizierten Energieberatern können Sie individuelle Fragen klären oder sich ganz allgemein zum Thema Energieeffizienz und Sanierung informieren.

Die ca. 30-minütige EnergieSTARTberatung findet derzeit an 22 Beratungsstellen (Rathäusern) statt und ist für alle Einwohner des Landkreises Heilbronn kostenlos. Eine vorherige Terminbuchung (online) ist notwendig. Die aktuell verfügbaren Termine sowie weitere Informationen können unter www.landkreis-heilbronn.de/energieberatung eingesehen und vereinbart werden. Fragen oder Hilfe bei der Online-Terminbuchung unter Tel. 07131 994 1184 oder energieberatung@landratsamt-heilbronn.de.

Alle Beratungstermine im November:

03.11.2020 Rathaus Leingarten (ausgebucht)
 04.11.2020 Rathaus Kirchartd
 04.11.2020 Rathaus Untergruppenbach
 10.11.2020 Rathaus Nordheim
 11.11.2020 Rathaus Brackenheim
 11.11.2020 Rathaus Ilsfeld (telefonisch)
 11.11.2020 Rathaus Neckarsulm
 11.11.2020 Rathaus Zaberfeld
 12.11.2020 Rathaus Bad Friedrichshall
 12.11.2020 Rathaus Lehrensteinsfeld
 12.11.2020 Rathaus Weinsberg
 17.11.2020 Rathaus Gemmingen
 18.11.2020 Rathaus Bad Rappenau
 19.11.2020 Rathaus Möckmühl
 19.11.2020 Rathaus Neudenau
 26.11.2020 Rathaus Massenbachhausen
 26.11.2020 Rathaus Neuenstadt
 26.11.2020 Frizhalle Schwaigern
 26.11.2020 I-Punkt-Energie Wüstenrot
 26.11.2020 Bürgerbüro Lauffen
 27.11.2020 Rathaus Eppingen

Hausmülldeponien

Eberstadt

Montag - Freitag 7.45 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr
 Samstag 9.00 - 11.30 Uhr

Schwaigern-Stetten

Dienstag - Freitag 7.45 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr
 Samstag 8.00 - 12.30 Uhr

Soziale Einrichtungen

Diakoniestation

Schozach-Bottwartal e. V.

Wir sind während unserer Bürozeiten von Montag bis Freitag in der Zeit von 7:00 bis 16:00 Uhr unter Tel. 07062 973050, 74360 Ilsfeld, Bahnhofstraße 2, für Sie erreichbar.

Kranken- und Altenpflege

Pflegedienstleitung: **Ingrid Arnold, stellv. Ursula Wüstholtz**
 Tel. 07062 9730515, persönliche Sprechzeiten: Mo. bis Fr. von 7:00 bis 14:00 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Termine für Beratungsgespräche oder Termine für Qualitätssicherungsbesuche können Sie während der angegebenen Zeiten gerne vereinbaren.

Hauswirtschaftliche Versorgung und Familienpflege

Einsatzleitung: **Nadine Bosch,**
 stellv. Einsatzleitung **Regine Schmutzer**
 Tel. 07062 9730513, persönliche Sprechzeiten:
 Mo. bis Fr. von 8:00 bis 11:00 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Verwaltung:

Nicole Schöne, Gabriele Vogt, Tel. 07062 973050,
Fax 07062 97305-20,

Geschäftsführung: Matthias Brauchle, Tel. 07062 9730512
info@diakonie-ilsfeld.de, www.diakonie-ilsfeld.de

IAV-Beratungsstelle für ältere, hilfe- und pflegebedürftige Menschen

Sie finden Beratung und Unterstützung bei

- Krankheit, Alter und Behinderung,
- Pflegebedürftigkeit und damit verbundenen finanziellen und organisatorischen Fragen,
- der Vermittlung von ambulanten und stationären Hilfen rund um die Pflege, Krankheit, Alter und Behinderung.

Die Beratung ist neutral, trägerübergreifend, kostenlos und unterliegt der Schweigepflicht. Ihre Ansprechpartnerin für die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Ilsfeld und Untergruppenbach inkl. der Teilorte ist Frau Stöhr.

Die Beratungszeiten sind:

Dienstag und Donnerstag: 10.00 - 12.00 Uhr

Telefon 07062 9730518, IAV-Stelle Ilsfeld, Bahnhofstr. 2.

Selbstverständlich können für Beratungsgespräche auch Hausbesuche vereinbart werden.

Königin-Charlotte-Stift

Schwabstr. 33, 74360 Ilsfeld, Tel.: 07062 91652-0 und Fax: -290

Hausleitung: Jochen Burkert

Hauswirtschaftliche Leitung: Kathrin Sander

Verwaltung: Margrit Mildner

Möchten Sie sich gerne ehrenamtlich engagieren und für andere Menschen Gutes tun?

Wir benötigen Sie für kleine Tätigkeiten z. B. spazieren gehen, vorlesen, basteln, unterhalten und was Sie gerne tun. Bitte rufen Sie uns an. Unsere Bewohnerinnen und Bewohner freuen sich.

Termine zur Beratung und Hausbesichtigung können gerne vereinbart werden.

Schwabstr. 33, Tel.: 07062 91652-0, Fax: 07062 91652-290

Senioren Tagespflege Ilsfeld

RV Heilbronn-Franken

Die TAGESPFLEGE - Gemeinsam statt einsam

Das richtige Angebot, wenn:

- Sie tagsüber nicht alleine zu Hause sein wollen oder können,
- Sie sich Abwechslung, Gesellschaft und Ansprache wünschen.
- Sie gerne an Gymnastik, Gedächtnis- und Ratespielen teilnehmen möchten,
- Sie gerne backen, singen, feiern, spazieren gehen und vieles mehr!
- Sie würden sich unsere Tagespflege gerne anschauen?

Vereinbaren Sie doch einen Termin zur Besichtigung!

Öffnungszeiten: Mo - Fr, 8.00 bis 16.00 Uhr

Telefon: 07062 - 979296

E-Mail: tagespflege-ilsfeld@asb-heilbronn.de

Ansprechpartner: Birgit Koch – Leitung

Ute Bartels – stv. Leitung

Bürger für Bürger e. V.

Bürgerservice

Bürger der Gemeinde Abstatt – Beilstein – Ilsfeld – Untergruppenbach (mit eingemeindeten Orten) helfen ihren älteren und hilfsbedürftigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Schwerpunktmäßig bietet der Verein Bürger für Bürger e. V. folgende Leistungen an, ohne in Konkurrenz zu den gewerblichen Unternehmen oder professionellen Organisationen zu treten:

- Kleine handwerkliche Hilfsdienste im Haus und Garten (Gardinen auf- und abhängen, Rasen mähen, Briefkasten leeren)

- Kleine Fahrdienste (auch mit Begleitung) zum Arzt, zur Massage etc.
- Haussitting (Haustiere füttern/ausführen, Blumen gießen)
- Kleine Besorgungen (Grab gießen, einkaufen, Arznei holen)
- Schriftverkehr mit Behördengängen zu Behörden/Krankenkassen
- Betreuung

Neue Mitglieder, die Hilfeleistungen erbringen wollen, können sich an die Ortskoordinatoren/in wenden.

Falls Sie den zuständigen Ortskoordinator/in Ihrer Gemeinde nicht erreichen können, wenden Sie sich an einen anderen Ortskoordinator/in!

Wir alle helfen Ihnen!

Für Abstatt: Annette Jacob, Tel. 07062 61242

Für Beilstein: Ingrid Bauer, Tel. 07062 8802

oder Otto Sonnenwald, Tel. 07062 8790

Für Ilsfeld: Jutta Layer, Tel. 07062 61029

Schozach + Auenstein: Mechthild Jäger, Tel. 07062 6967

Sonja Enzel, Tel. 07062 9157108

Für Untergruppenbach: Claudia Schlenker, Tel. 07131 970465

Unter- u. Oberheinhart: Jürgen Liedtke, Tel. 07130 6639

Psychologische Außensprechstunde in Ilsfeld

Gerne können Sie sich mit Fragen in Verbindung mit:

- Ihrem eigenen Leben (für Erwachsene und Jugendliche)
- Ihrer Familie
- Ihren Kindern
- Ihrer Partnerschaft
- Trennung und Scheidung
- Ihrem Arbeitsplatz

an uns wenden, um gemeinsame Ideen und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Beraten werden Sie durch Angela Tatti, Lebens-, Paar- und Erziehungsberaterin in den Räumen der Diakoniestation (2. OG, 1. Raum rechts). Termine erhalten Sie nach Absprache über das Sekretariat der Psychologischen Beratungsstelle des Kreisdiakonieverbandes unter Tel.: 07131 964420. Die Erziehungs- und Jugendberatung ist kostenlos.

Außensprechstunde des Jugendamts in Ilsfeld

Montags Sprechstunde nach Vereinbarung des Jugendamts Allgemeiner Sozialer Dienst

Fragen und Probleme innerhalb der Familie? Frau Yelin, Bezirkssozialarbeiterin des Jugendamts, bietet in Ilsfeld, Rathausstraße 8, am ersten und dritten Montag des Monats **nur nach Vereinbarung** von 14.00 bis 16.00 Uhr Eltern, Kindern und Jugendlichen Beratung und Unterstützung an.

Einen Termin können Sie telefonisch unter der Nummer: 07131 994-305 oder per E-Mail unter: e.yelin@landratsamt-heilbronn vereinbaren.

Tageseinrichtungen für Kinder

TEK Sternschnuppe

Unsere Waldwoche 2020 des Kindergarten Sternschnuppe

Dieses Jahr fand unsere Waldwoche vom Montag, dem 12. Oktober bis Freitag, den 16. Oktober 2020 statt. Wir trafen uns jeden Morgen mit den Kindern ab 7:30 Uhr am Sportplatz in Schozach und gingen in den Schozacher Wald, wo der Bauwagen steht und wir auch später am Sitzplatz Vesper aßen.

Am Montag, nachdem alle Kinder eingetroffen waren, begrüßten wir sie für die kommende Waldwoche und sangen im Kreis das Lied vom Specht, was den Kindern eine große Freude bereitete. Dazu benutzen wir Stöcke. Dieses Lied wurde zu Beginn jeden Tages gesungen. Anschließend spazierten wir im Wald zum ersten Mal zu den Hütten zum ersten Mal zum Bauwagen und bestaunten ihn. Kurz nach zwölf Uhr fing es an zu regnen. Wir waren noch

im Wald und mussten so die Plane aufspannen und unter dieser essen. Dies war ein Abenteuer für uns alle.

Am Dienstag überraschte uns das Wetter als sehr schön und sonnig. Die Kinder genossen die Zeit im Wald. Anschließend nahmen wir unser Mittagessen auf der Wiese beim Sportheim ein. Danach sind einige Kinder und Erzieherinnen zum Kürbisfeld spaziert. Sie haben auch dabei zusehen können wie der Sandberg beim Parkplatz auf das Fußballfeld gestreut wurde.

Am Mittwoch war das Wetter etwas kälter und neblig. Es war spannend für die Kinder zu beobachten, dass das Kürbisfeld nun gar nicht mehr zu sehen war! Zum ersten Mal arbeiteten wir jetzt mit den Sägen und Hämmern vom Bauwagen. Besonders die Jungs hatten großen Spaß am Werken im Wald. Am selben Tag durften wir auch Hannes dritten Geburtstag in dieser besonderen Umgebung feiern. Der Tisch (es wurde ein Baumstamm verwendet) war liebevoll mit einer Tischdecke, Blättern und Kerzen gedeckt worden. Wir haben gesungen und Hannes verteilte Gummibären an die Kinder. Aus dem Bauwagen holten wir auch einen Stuhl um ihn „hochleben“ zu lassen!

Am Donnerstag regnete es den ganzen Tag. Das trübte aber nicht die Stimmung. Die Bäume im Wald schützten uns zudem, sodass wir trocken blieben und trotzdem einen schönen Tag verbringen konnten.



Am Freitag erlebten wir die Apfelerntemaschine bei der Ernte und ein paar Kinder durften sogar sehen, wie der Container mit den Äpfeln vom LKW abgeholt wurde.

Insgesamt verbrachten wir viel Zeit mit dem Spazieren im Wald und der Verpflegung. Oftmals waren wir bei den Balancierbäumen. Die Kinder wurden zum Abschluss des Tages immer zurück zum Sportplatz gebracht und dort verabschiedet.



Die Woche war sehr abwechslungsreich und hat allen viel Spaß gemacht. Wir durften Zeit in der Natur bei allen Wetterverhältnissen verbringen und neue Aktivitäten kennenlernen. Die tollen Erlebnisse werden allen Kindern lange in Erinnerung bleiben. Wir freuen uns sehr auf die nächste Waldwoche im Frühling!
Die Kinder und Erzieherinnen der VÖ-Gruppe

TEK Wunderland

Unser Projekt Meerestiere der Unterwasserwelt

Seit September beschäftigen wir uns mit Tieren, deren Heimat die Unterwasserwelt ist. In den vergangenen Wochen haben wir vieles über Delfine, Wale und Haie gelernt.

In verschiedenen Bereichen sind wir „eingetaucht“, um den Lebensraum und die Besonderheiten der Meeresbewohner kennen zu lernen.

Kreativ wurde in Gemeinschaftsarbeit ein großer Wal aus Karton und Papier hergestellt.

Gefährliche Haie haben wir aus Alltagsgegenständen wie z. B. Shampoo Flaschen gedruckt und Delfine liebevoll aus Knete hergestellt.

Gemeinsam in der Gruppe wurden Steckbriefe der jeweiligen Tiere zusammengetragen und in vielen interessanten Büchern bestaunten wir die Artenvielfalt. Auch die Ohren kamen nicht zu kurz. Über Tonaufnahmen hörten wir die etwas schaurigen Walgesänge. Dabei konnte es einem schon ein klein wenig mulmig werden.

Natürlich wurden auch im Turnen die Kinder zu wilden Haien und springenden Delfinen.

In den wöchentlichen Ruhephasen, lernten wir mit entspannenden Geschichten von Delfin „Daisy“ und „Hugo Hai“ zur Ruhe zu kommen.

Gitarrenklänge und gemeinsames Singen machten sehr viel Spaß und begleiteten uns musikalisch auf der Meerestierreise.



Für uns alle gab es einen besonders spannenden Moment, als wir uns im Garten in einer langen Reihe aufgestellt haben und dann anhand einer Schnur sahen, wie groß wirklich ein Wal sein kann. Da staunte so manches Kind darüber.

Es ist für uns toll zu sehen, wie die Kinder mit uns das Thema



bearbeiten und wieviel Freude und Neugier dahinter steckt.
Erzieherinnen der Gruppe 2

TEK Pustblume

Herbsthalloween im Kinderhort Pustblume...

Trotz aller Einschränkungen standen die Herbstferien im Kinderhort für alle drei Gruppen unter dem Motto Herbst und Halloween. So konnten trotz der räumlichen Trennung, gleiche oder ähnliche Angebote durchgeführt werden.

Nachdem es am Montag heftig geregnet hat, zogen die Kinder am Dienstag in ihren Gruppen, bepackt mit Tüten und Taschen, hinaus um allerlei Stöcke, Moos, Kastanien, Eicheln und vieles mehr zum Basteln zu sammeln oder um eine Waldschatzsuche zu veranstalten.



Schön zu sehen, was aus der Phantasie der Kinder entstanden ist. Zum Beispiel wurden Maiskolben zu gefährlichen Fahrzeugen, es entstand eine Landschaft mit einem Maiskolbenfeld, eine Kastanienarmee oder eine Brücke über die Schozach.

Für die großen Kinder bildete das Schnitzen und Aushöhlen der dicken Kürbisse ein Highlight und jeder war stolz über sein einzigartiges Exemplar, das auf der Vitrine im Eingang leuchtete.

Am Freitag feierten wir ein Halloweenfest. Die Kinder durften dazu verkleidet in den Hort kommen. Ein gruseliger Spaß mit Hexen, Gespenstern, Werwölfen, Zombies und vielem mehr! Im Mittelpunkt standen geisterhafte Spiele wie „Mord in der Disco“, eine gruselige Geschichte erfinden, Mumienwickeln oder „Augäpfel werfen“.



Schulen

Musikschule Schozachtal

Verhalten bei Erkältungssymptomen

Liebe Eltern,
unser Wintersemester hat seit einigen Tagen begonnen und wir befinden uns im Jahresablauf in der Übergangszeit zur kalten Jahreszeit.

So schön diese Jahreszeit oft sein kann, ist sie doch häufig auch die Zeit, in der sich viele Menschen erkälten und krank werden. In diesem Jahr müssen wir alle auf Grund der Covid-19-Pandemie besonders achtsam und sensibel miteinander umgehen.

Daher möchte ich Sie bitten, auch zum Schutz unserer Lehrkräfte, die durch den Kontakt mit zahlreichen Schülern einem hohen Infektionspotential ausgesetzt sind, im Zweifelsfall Ihr Kind nicht zum Unterricht zu schicken.

Bitte beachten Sie auch den beigefügten Hinweis, der eine Orientierung und Hilfestellung für Sie sein soll.

https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Gesundheitsschutz/FAQ_Handreichung_Schnupfen.pdf

Vielen Dank für Ihr Verständnis und bleiben Sie gesund!
Ihre Musikschule Schozachtal

Weitere Informationen:

Schulleiter: Gerd Wolss

Telefon: 0 70 62/6 70 81

E-mail: info@musikschule-schozachtal.de

Homepage: www.musikschule-schozachtal.de

Adresse: Goldschmiedstraße 14, 74232 Abstatt

Öffnungszeiten Sekretariat:

Mo – Fr. 08:00 bis 12:00 Uhr und Di 15:30 bis 18:00 Uhr

In den Schulferien haben wir geschlossen.

Volkshochschule Unterland

Ilse Bolg, Blumenstr. 8, 74360 Ilsfeld

Tel. 07062 974381, Fax 07062 974382

www.vhs-unterland.de, E-Mail: ilsfeld@vhs-unterland.de

Informationen zum aktuellen Stand der Kurse finden Sie unter www.vhs-unterland.de oder fragen Sie gerne bei Ihrer Außenstellenleitung nach.